

---

## Kant – Vaihinger – Adickes

Von

**Raymund Schmidt-Leipzig**

nebst einer Zuschrift von Hans Vaihinger

Vaihingers „Philosophie des Als Ob“ enthält einen Anhang über Kant, der aus den Schriften des Königsbergers diejenigen Stellen im Auszug mitteilt, welche nach Vaihingers Meinung als Grundlage für eine Diskussion über den Fiktionalismus Kants in Frage kommen. Daß es sich dabei um eine vorläufige Bereitstellung des Materials und trotz der verhältnismäßig sparsamen verbindenden Hinweise Vaihingers um keine in jeder Beziehung abgerundete und durchgebildete Verarbeitung des Stoffes handelt, ist unschwer zu erkennen. Zum Überfluß geht aus dem Vorwort des Werkes hervor, daß es sich nur um „Kollektaneen“ handelt, und daß die Einfügung dieser Kollektaneen in das Werk vorgenommen wurde in einer Zeit der drohenden völligen Erblindung. Um keinerlei Mißverständnisse über die philologische Genauigkeit der Textwiedergabe aufkommen zu lassen, leitete Vaihinger den fraglichen Anhang mit den Worten ein: „Wir bedienen uns zur Darstellung dieser überaus wichtigen Lehre möglichst der eigenen Worte Kants, wobei wir uns die Freiheit nehmen, die bedeutsamen Worte und Wendungen durch Sperrung hervorzuheben.“ Außerdem findet sich (S. 639) ausdrücklich hervorgehoben „daß in der vorliegenden Analyse nur diejenigen Stellen herausgezogen und erörtert sind, welche für unsere Theorie der Fiktion sprechen“ und daß sich bei Kant „oft in demselben Zusammenhang auch vielfach Stellen finden, welche eine entgegengesetzte Auslegung zulassen, ja fordern“. Schließlich wird im Vorwort zur 7. bis 8. Auflage (S. XX) noch einmal gesagt, „daß in der Philosophie des Als Ob in den aus Kant zitierten Stellen, die bei ihm üblichen Restriktionen, d. s. die gleichzeitigen metaphysischen Einschränkungen seines Fiktionalismus, weggelassen und

durch Punkte ersetzt wurden, so daß die Leser in den Stand gesetzt sind, diese Einschränkungen zu kontrollieren“.

Diese Sprache ist unzweideutig und ehrlich, und es ist deshalb auch noch keinem Leser der Ph. d. A. O., selbst wenn er über den Wert der einen oder anderen Sperrung bzw. Auslassung anderer Meinung war als Vaihinger, in den Sinn gekommen, an Vaihingers Kantzitate Anstoß zu nehmen. Niemand ist je auf den Gedanken gekommen, seinen Bedarf an Kantzitate statt in Kants Werken, im Anhang zur Ph. d. A. O. zu decken. Auch hat es sich bisher nie jemand einfallen lassen, die philologische Akribie, durch welche sich Vaihingers Kantkommentar auszeichnet, auch für diese fragmentarisch zusammengerafften Kollektaneen zu fordern und dem erblindeten Verfasser einen Vorwurf daraus zu machen, daß es das Schicksal ihm nicht vergönnte, diese ohne philologisch-historischen Ehrgeiz hergestellte Materialsammlung anders in sein Werk einzufügen, als in der Form eines nur mit wenigen anregenden Zwischenbemerkungen versehenen Anhangs. Der unvoreingenommene Leser kann sich vielmehr angesichts der Fülle des beigebrachten Materials und angesichts der Reichhaltigkeit der darin enthaltenen Problemstellungen des Bedauerns nicht erwehren darüber, daß dieser Reichtum nicht im ganzen Umfange dem Gesamtwerk, seiner theoretischen Fundierung sowohl, wie seinen speziellen Ausführungen, zugute gekommen ist. Er spürt, daß es sich hier um einen bedeutsamen Fund handelt, der ebenso sehr die Grundpositionen des Vaihingerschen Werkes bestätigt, wie er, richtig gelesen, Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten dieser Positionen korrigiert und ausgleicht. So haben sich denn auch (wie die Arbeiten eines Sperl, Feldkeller u. a. zeigen) bisher die Forscher ihre Ansicht über die Stellung Kants zum Fiktionalismus unabhängig von der Frage gebildet, ob Vaihingers Zitate im philologischen Sinne absolut getreu seien, haben aber dem Entdecker dieser Seite an Kant für seine Fingerzeige und für den Denkanstoß, den seine „Kollektaneen“ enthalten, unverhohlene Dankbarkeit entgegengebracht.

Eine Ausnahme in diesem Verhalten bildet Herr Prof. Adickes in Tübingen, der einen wahren Feldzug gegen den Hinweis Vaihingers auf die fiktionalistischen Strömungen bei Kant eröffnet hat. Schon sein Buch über das Kantische Opus postumum<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Ergänzungsheft Nr. 50 zu den „Kantstudien“ 1920.

dem gewiß für die philologische Erschließung des Kantnachlasses größte Verdienste zukommen, enthält scharfe Angriffe dagegen. Eine temperamentvolle Erwiderung Vaihingers unter dem Titel „Kants antithetische Geistesart“<sup>1)</sup> veranlaßte einen jahrelang vorbereiteten, erneuten Angriff in Form einer umfangreichen Streitschrift „Kant und die Als-Ob-Philosophie“.<sup>2)</sup> Sie bildet den Anlaß zur vorliegenden Entgegnung. Vaihinger selbst ist seines hohen Alters und seines sehr labilen Gesundheitszustandes wegen nicht mehr in der Lage, selbst zu diesem Angriff Stellung zu nehmen und hat es dem jüngeren Freunde überlassen, an seiner Stelle das Notwendigste zu sagen.

Von vornherein soll Herrn Prof. Adickes, wie jedem anderen, das Zugeständnis gemacht werden, daß man über die Deutung Kants auch anderer Meinung sein kann wie Vaihinger. Es ist eine bedauerliche, aber historisch feststehende Tatsache, daß jeder Kantianer auch seine eigene Kantinterpretation hatte und hat. Soweit die Ursache davon bei Kant selbst zu suchen ist, hat Vaihinger seinem Gegner Adickes dadurch weiteste Konzessionen zu machen versucht, daß er von „Kants antithetischer Geistesart“ gesprochen hat, die es verschuldet habe, daß sich heute so viele Kantrichtungen einander gegenüberstehen, und sich mit Argumenten aus Kants Schriften gegenseitig bekämpfen. Es soll hier nicht untersucht werden, wieweit diese „Friedensformel“, die Vaihinger für die Berechtigung der gegensätzlichen Kant-auffassungen gefunden hat, richtig ist, sie läßt jedenfalls Adickes' Kantauffassung wie vielen anderen ihr volles Recht. Und wenn sich nun Herr Prof. Adickes seinerseits darauf beschränkt hätte, seinen Kant schlicht und sachlich neben den Kant Vaihingers zu stellen, dann wäre zu den folgenden Zeilen kaum eine besondere Veranlassung gewesen. Dem ist jedoch leider nicht so. Adickes' Streitschrift ist ganz und gar auf den Ton schwerer wissenschaftlicher Anschuldigung gestellt, der sich nur schlecht hinter den häufigen Versicherungen größter persönlicher Hochachtung und menschlicher Verehrung verbirgt. Diese schweren Anschuldigungen dürfen nicht unerwidert und unwiderlegt bleiben, denn sie sind dazu angetan, das wissenschaftliche Ansehen des angegriffenen Forschers empfindlich zu schädigen.

---

<sup>1)</sup> In „den Manen Friedrich Nietzsches“. München 1921. Musarion-Verlag.

<sup>2)</sup> Stuttgart 1927. Frommann.

Trotz der eingangs erwähnten „Warnungstafeln“, die Vaihinger für die Leser seiner Kollektaneen errichtete, beklagt Adickes, daß die Ph. d. A. O. die philosophische Akribie des Kantkommentators vermissen lasse. Er vermeidet zwar den Ausdruck „Fälschungen“, was er aber über die Art der Textbehandlung durch Vaihinger sagt, sind nur Umschreibungen dieses Ausdrucks. Er spricht z. B. von „unhistorischer Vergewaltigung des Textes“, die als „wissenschaftlich unerlaubt“ zu bezeichnen sei, äußert, daß „der Drang, Kant zum Gesinnungsgenossen zu stempeln“ Vaihinger dazu veranlaßt habe, den Kantischen Text „erst zu verstümmeln“, um ihn „dann zu vergewaltigen“, spricht von „unhistorischer Umdeutung zwecks aktueller Verwertung“, davon, daß Vaihinger „hypnotisiert vom eigenen System“ Kants Äußerungen „mißhandelt“ habe; indem er „entscheidende Satzteile, die gegen seine Auffassung sprechen, einfach unterdrückt und ausläßt“ und ähnliches mehr.

Worauf beruhen diese Beschuldigungen?

Es handelt sich in erster Linie um folgende drei Stellen aus dem Kantischen Opus postumum, die Vaihinger nach der unvollkommenen, bisher einzigen Veröffentlichung von Reicke<sup>1)</sup> zitiert. Auf sie stützt Adickes seine Anklage:

1. „Gott ist nicht eine Substanz, sondern die personifizierte Idee des Rechts und Wohlwollens, deren eines das andere einschränkt, und der Weisheit, ein Prinzip durch das andere einzuschränken.

Der Satz: Es ist ein Gott, bedeutet nicht den Glauben an das Dasein einer Substanz *als ein apprehensibles Wesen oder auch wie der Wärmestoff ein hypothetisches Ding, zur Erklärung der Phänomene angenommen*, sondern es ist ein Axiom der reinen praktischen Vernunft, sich selbst als Prinzip der Handlungen zu setzen“ (C. 608).

2. „Der heilige Geist richtet, straft und absolviert durch den kategorischen Pflichtimperativ vermittelt der moralisch-praktischen Vernunft. Nicht als eine Substanz, *die zur Natur gehört*“ (C. 575).

3. Gott „ist nicht eine Substanz außer mir, *deren Existenz ich zum Behufe der Erklärung gewisser Phänomene in der Welt als hypothetisches Wesen postuliere*, sondern der Pflichtbegriff eines

<sup>1)</sup> In den Jahrgängen 1882/84 der Altpreußischen Monatsschrift, auf die sich auch die Zahlen am Ende der drei Zitate aus dem Opus postumum beziehen.

allgemeinen praktischen Prinzips ist identisch im Begriff eines göttlichen Wesens als Ideals der menschlichen Vernunft enthalten“ (C. 616).

Die von uns kursiv gesetzten Satzteile bilden den Anklagepunkt. Sie fehlen bei Vaihinger und sind im ersten und letzten Zitat durch drei Punkte ersetzt. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Vaihinger solche Streichungen vornahm, um den Umfang des (über 100 Seiten umfassenden) Auszuges aus Kants Schriften auf das Nötigste, Auffallendste und Wesentliche einzuschränken. Denn das Wesentliche ist doch offenbar in allen drei Fällen die Ansicht, daß Gott „keine Substanz außer mir“ sei, sondern „personifizierte Idee des Rechts, des Wohlwollens und der Weisheit“, „Axiom der reinen Vernunft“, „Ideal der menschlichen Vernunft“. Aus diesem Wesentlichen spricht eine unbezweifelbare Verwandtschaft der Ansichten Kants über diesen Gegenstand mit der Ansicht Vaihingers, nach welcher gleichfalls der Gottesbegriff keinen extramentalen, sondern nur einen intramentalen, nur einen inner-sittlichen Sinn hat und welcher ein fiktives Verfahren darin sieht, wenn man trotzdem die Gottesvorstellung so bildet und handhabt, als habe Gott eine extramentale, substantielle, räumlich-zeitliche Existenz:

Selbst die „Auslassungen“, aus denen hervorgeht, die göttliche „Substanz“ „sei kein zur Natur gehöriges, apprehensibles Wesen“, kein zur Erklärung gewisser Phänomene hypostasiertes Ding, ändern nichts an diesem Sachverhalt; auch sie tragen vielmehr zur Stützung der Vaihingerschen Ansicht bei. Ein plausibler Anlaß jedenfalls, sie deshalb zu unterdrücken, weil sie die fiktionale Deutung Vaihingers irgendwie einschränkt, ist in ihnen nicht gegeben.

Adickes, dem es außerordentlich am Herzen zu liegen scheint, die extramentale Existenz Gottes gegen Vaihinger (und unserer Meinung nach auch gegen Kant) selbst in den zweifelhaftesten Fällen zu retten, behauptet jedoch: diesen Auslassungen käme eine für den Sinn der Zitate geradezu entscheidende Bedeutung zu, nur durch die Taktik dieser Auslassungen sei es Vaihinger möglich gewesen, den Schein zu erzeugen, als bestehe eine Beziehung Kants zum Fiktionalismus, der vollständige Text lasse keinerlei derartige Deutung zu, denn durch die Auslassungen werde der Sinn in das gerade Gegenteil verkehrt. (Adickes vergleicht Vaihinger mit einem Mann, der „in einem Zitat ein *nicht* durch

drei Punkte ersetzt und dadurch den Sinn in das gerade Gegenteil verwandelt“.) Kants Absicht sei lediglich gewesen, „die schematisierte Kategorie der Substanz oder den Substanzbegriff im Sinne eines aus theoretischen Gründen hypothetisch angenommenen oder zur Erklärung gewisser Naturvorgänge postulierten Wesens von Gott fernzuhalten“, nicht aber überhaupt das extramentale Dasein Gottes zu bestreiten. „Die Frage der extramentalen Existenz Gottes“ bleibe völlig offen und werde „in den drei Stellen auch nicht einmal gestreift“. Was soll man zu dieser überraschenden Wendung sagen? Wer lesen kann, sieht, daß in den oben zitierten Stellen die extramentale Natur Gottes ausdrücklich bestritten wird. Es heißt deutlich genug „Gott ist keine Substanz außer mir“ (dieses „außer mir“ läßt sich nicht hinwegdeuteln) und es wird andererseits ganz unzweideutig ausgesprochen, was denn eigentlich Gott sei, daß er nämlich eine „personifizierte Idee des Rechts usw.“, ein „Axiom“, ein „Ideal der menschlichen Vernunft“ sei. Es kann auch keinen Zweifel darüber geben, daß durch die „Auslassungen“ der Sinn der Sätze keineswegs „in das gerade Gegenteil verwandelt wird“. Besonders das letztere ist eine von Adickes völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, eine völlig unverständliche Spekulation auf die Unaufmerksamkeit des Lesers. Es ist Adickes zuzugeben, daß, wenn Kant in dem mit „sondern“ beginnenden Satzteil nicht sehr deutlich gesagt hätte, was er positiv unter Gott verstanden wissen will, daß man dann vielleicht, allerdings mit viel Kunst, erwägen könne, ob nicht Kant doch möglicherweise nur die spezielle Substantialität Gottes im Sinne der Apprehensibilität usw. habe bestreiten wollen, und ob sich hinter dieser speziellen Verneinung nicht doch möglicherweise eine Bejahung der Existenz Gottes in einem anderen, ebenfalls extramentalen Sinne verberge (was uns Adickes glauben machen will). Unter den gegebenen Umständen kann jedoch von solcher Eventualität nicht die Rede sein. Adickes also hält seine Vermutung, daß Kant hier die Frage nach der extramentalen Existenz nicht vollständig, sondern nur partiell verneine, gegen alle Logik aufrecht. Das ist an und für sich schon recht bedenklich. Das Bemerkenswerte, Verwunderliche und Befremdende an diesem Vorgang ist nun aber, daß Adickes auf diesem logischen Elementarschnitzer, auf dieser vagen Vermutung die schweren Anschuldigungen aufbaut, die er gegen den Wissenschaftler Vaihinger richtet. Selbst wenn man ihm gegen alle Logik die Konzession machen würde,

was wir keineswegs tun, daß ein solcher Vorbehalt Kants hier eventuell verborgen liegen könnte, würde sein Verfahren gegen einen Mann, der diesen Vorbehalt übersehen hätte, zumindest als ungewöhnlich hart beurteilt werden müssen.

Vaihinger hat zwar ausdrücklich zugegeben, daß er nur die Stellen von Kant zitiere, die eine Verwandtschaft mit seinen eigenen Gedankengängen aufweisen, und daß er alle gleichzeitigen metaphysischen Einschränkungen und Restriktionen weglasse oder durch Punkte ergänze. Dieser offene Hinweis auf eine gleichfalls vorhandene entgegengesetzte Strömung bei Kant bezieht sich jedoch keineswegs auf die oben angezogenen Stellen und Adickes hat infolgedessen auch gar keinen Grund, „dieses Zugeständnis mit Freuden als einen wenigstens kleinen Erfolg“ für sich zu buchen.

Wir stellen also fest, daß Adickes Anschuldigungen unbegründet sind und auf einem Verfahren beruhen, das sowohl wissenschaftlich wie menschlich unzulässig und ungewöhnlich ist.

Es erhebt sich nun die Frage: Wie kommt Adickes zu diesem schweren Mißgriff? Was sind seine Motive? Diese Frage muß uns hier gestattet sein, denn Adickes ist es, der die Motivfrage zuerst stellte und der als Motiv für Vaihingers Verfahren „unhistorische Vergewaltigung“ unter dem „Drang nach aktueller systematischer Verwertung“ angegeben hat. Das Grundmotiv, das uns auf den Seiten der Streitschrift immer wieder begegnet und besonders bei der Beurteilung der oben behandelten Kantbelege in Erscheinung tritt, ist der eigenartige Theismus, den Adickes gegen Vaihinger (und wir müssen auch sagen gegen Kant) vertritt. Adickes will seinen Gottesbegriff retten, und zwar handelt es sich durchaus nicht um die Rettung des „sittlichen Ideals“, der „personifizierten Idee“, der Kant und viele Kantianer diesen erhabenen Namen geben, sondern um die Rettung Gottes als extramentale Existenz, als eines Wesens, das nicht in unserer Gesinnung, nicht in unseren Taten, sondern außerhalb des Bewußtseins wirklich ist, um die Rettung eines Gottes also, der gar niemals und nirgends von Kant für sich in Anspruch genommen wird und den Fichte oft und mit Betonung einen „Götzen“ genannt hat. (Adickes bestätigt, daß Kants Transzendentalphilosophie „über das Dasein Gottes nichts auszumachen vermag“ und die Frage danach völlig offen lasse). Dieser Gott ist ganz und gar Adickes' Privatmeinung. Er versucht zwar, auf philologischem Wege zu beweisen, daß sein Gott auch Kants Gott gewesen sein müsse,

er bemüht sich zu zeigen, wie hinter allen möglichen, ganz entgegengesetzt klingenden Äußerungen Kants, sich diese Gottesauffassung verberge. Es gelingt ihm jedoch nicht, zu überzeugen. So ist er allein der Theist von so ganz unkantischer extramentaler Färbung, und so ist er es auch ganz allein, der „koste es, was es wolle“, „Kant zu seinem Gesinnungsgenossen stempeln möchte“. Der Vorwurf der Vergewaltigung (nun zwar nicht des Textes, aber des Sinnes unter dem Drang nun zwar nicht aktuell-systematischer, aber doch privattheologischer Verwertung) fällt also mit voller Wucht auf ihn selbst zurück.

Wir beschränken uns auf die Besprechung der oben angeführten Zitate, die Adickes selbst in den Vordergrund seiner Argumentation gestellt hat. Unsere Ansicht ließe sich noch durch viele Beispiele aus der Streitschrift ausführlich und gründlich belegen.

Da nach unserer Meinung Adickes' Ausführung ganz allgemein ein falsches Bild von der Stellung des Fiktionalismus zum Gottesproblem und von der Beziehung Vaihingers zu Kant in dieser Beziehung geben, seien hier noch folgende Ausführungen angefügt.

Eine nicht geringe Veranlassung zu Mißverständnissen bilden oft ungenaue terminologische Bestimmungen. So hätte auch Vaihinger immer deutlich scheiden sollen zwischen Gott und Gottesbegriff. Wer Vaihingers Ph. d. A. O. studiert hat, weiß, daß sich seine Auslassungen über die Fiktivität niemals beziehen auf real existente Wesen, sondern immer nur auf ganz bestimmte Begriffe, die wir davon machen. Der Satz, „Gott ist keine Substanz außer mir, sondern eine personifizierte Idee“, macht lediglich „den substanziellen, raumzeitlichen Gottesbegriff zu einer Fiktion“. Ein unbegreiflich existentes Wesen „Gott“ würde von dieser Charakteristik gar nicht betroffen. Durch Vaihingers oder Kants Betonung der Unsubstantialität wird also weder der Atheist ermutigt, noch der Theist widerlegt. Dennoch ist diese Haltung himmelweit entfernt vom sogenannten Agnostizismus, hinter dem Adickes sich verschanzt, und in den er Kants radikale Äußerungen verwandeln möchte, um auf ihm seinen dogmatischen Theismus zu errichten. Weder Kants Äußerungen in dieser Richtung noch Vaihingers verwandte Auffassung lassen einen solchen agnostizistisch fundierten Dogmatismus zu. Die Frage nach der extramentalen Existenz Gottes wird keineswegs, wie Adickes meint, agnostizistisch offen gelassen. Es gilt vielmehr als ganz gewiß und



unwiderlegbar, daß Gott auf dem Erkenntniswege, wo nur die Naturdinge, die Substanzen, die räumlichen Verhältnisse usw. angetroffen werden, nicht nur nicht zu finden ist, sondern überhaupt nicht gesucht werden darf. Es gilt als ganz und gar ausgemacht, daß die Erkenntnisfrage in bezug auf Gott und speziell die Erkenntnisfrage nach der extramentalen Existenz Gottes eine falsch gestellte Frage ist, die ein für allemal abgetan sein sollte, wenn es sich um den Sinn unseres Handelns und um einen erhabenen Namen für unser sittliches Ideal handelt. In der Entlarvung dieser und anderer Fragen als falsch gestellter Fragen sehen die Fiktionalisten die große kritische Leistung Kants, und durch sie fühlen sie sich in ihrer eigenen Haltung bestätigt, die zwar die Möglichkeit zuläßt aus praktischen Gründen (also etwa um unsere sittlichen Entscheidungen an etwas Anschaulichem, menschlich Nahem zu orientieren usw.) Gott so zu behandeln, als ob ihm eine substantielle extramentale Existenz zukomme, obwohl es ganz gewiß und zwar durch Kants Kritik erwiesen ist, daß die Attribute substantiell, extramental, existenziell usw. strenggenommen deplaziert sind und bestimmt keinerlei Erkenntnis zum Ausdruck bringen.

Das ist nach fiktionalistischer Auffassung der Grund, weshalb Kant prinzipiell die Debatte über Gott aus dem Gebiete der theoretischen Vernunft hinausverweist auf eine ganz andere Ebene, auf die Ebene des Handelns, der sittlichen Tat, der praktischen Vernunft. Das ist nach fiktionalistischer Auffassung zugleich auch der Sinn des ganzen Kantischen Systems. Adickes freilich scheint zu meinen, dieser Vorgang bei Kant bedeute nicht mehr und nicht weniger, als daß Kant in der praktischen Vernunft eine neue Erkenntnisquelle entdeckt habe, welche geeignet sei, uns über die der theoretischen Vernunft gesteckten Grenze hinauszutragen, so daß es möglich sei, was theoretische Vernunft nicht beweisen könne, nun durch praktische Vernunft im gleichen Erkenntnisinne zu gewinnen, nämlich die Bejahung der Frage nach der extramentalen Existenz eines höchsten Wesens. Das ist nach Auffassung der Fiktionalisten unkantisch und unlogisch, denn mit dem Übergang des Gottesproblems von dem Forum der theoretischen vor da Forum der praktischen Vernunft ändert sich auch die ganze Problemlage von Grund auf. Die praktische Vernunft hat mit extramentalen Existenzialfragen noch viel weniger zu tun wie die theoretische — nämlich gar nichts. Sie das Problem der extramentalen Existenz Gottes entscheiden zu lassen, ist absolut sinnlos,

denn sie beschäftigt sich nur mit dem Begriff der Sittlichkeit und mit der Struktur eines sittlichen Verhaltens, mit Wert- und Geltungsfragen, nicht aber mit Fragen der Existenz.

So glauben also die Fiktionalisten nicht nur in den drei oben zitierten Stellen, sondern in der kritizistischen Grundhaltung mit Kant völlig konform zu gehen.

Den Bemühungen von Adickes aber, in starke und unzweideutige Bekenntnisse Kants einen völlig widersprechenden extramentalen Privattheismus hineinzudeuteln, können von diesem Standpunkte aus nur als abwegig und als auf einer theologischen Voreingenommenheit beruhend beurteilt und verurteilt werden. Sie sind geeignet, unseren Blick für das Große, Neue und Befreiende an Kants kritischer Tat zu trüben.

---

Von Herrn Geh.-Rat Vaihinger erhalten wir noch folgende Zuschrift, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Meine folgenden Ausführungen beziehen sich schlechterdings nur auf die Vorrede des Buches „Kant und die Als-Ob-Philosophie“. Mit Rücksicht auf mein Alter (ich stehe im 76. Lebensjahre), auf meine Erblindung und auf verschiedene recht lästige Altersbeschwerden habe ich mir von dem Buche nur das Vorwort vorlesen lassen können. Nur auf dieses bezieht sich, was ich aus meinem Gedächtnis niedergeschrieben bzw. was ich, da ich seit 10 Jahren nichts mehr selbst schreiben kann, diktiert habe.

Von dem Augenblick an, wo ich im Jahre 1879 durch die Entdeckung der „Blattversetzung“ in Kants Prolegomenen in die Reihe der Kantforscher eintrat, unter denen ich mich durch meinen 1881—82 zum 100jährigen Jubiläum von Kants Kritik der reinen Vernunft herausgegebenen und 1892 fortgesetzten Kommentar zu diesem Hauptwerke Kants betätigt habe, war es mein Bestreben, in jeder Hinsicht schlechterdings nur dasjenige deutlich und klar herausstellen zu wollen, was Kant mit seinen oft so verwickelten Perioden im einzelnen und mit den einzelnen Kapiteln und Teilen seines Werkes, sowie mit dem Werk als Ganzem hat sagen wollen, was er dabei gedacht hat, und was gegenüber allerlei Mißverständnissen und schiefen Auffassungen seine eigentliche Meinung gewesen ist. So gelang es mir, mir den Ruf zu erwerben, daß ich ohne jegliche Rücksicht auf irgendwelche moderne Theorie ohne Hinneigung zu irgendeinem der herrschenden Systeme der

nachkantischen Philosophie oder zu einer der Richtungen der damaligen Systematiker es verstanden habe, das reine und unverfälschte Bild der Kantschen Lehre zu geben. Geschult an der philologischen Methode, mittels welcher H. Bonitz die Platonischen Dialoge sachgetreu analysierte, im Gegensatz zu den systematisch getrüben Auslegungen anderer, war ich imstande, bei Kant dasselbe erprobte Verfahren einzuschlagen. So erwarb ich mir sogar den falsch klingenden Titel eines „Kantphilologen“, während in Wirklichkeit nur ein wahrhaft philosophisch denkender Kopf imstande ist, hinter den manchmal recht verschnörkelten Ausführungen Kants seinen wahrhaften philosophischen Sinn zu erraten. Selbst der mir in dieser Hinsicht am nächsten stehende Gelehrte B. Erdmann ließ sich durch seine systematische Überzeugung als Vertreter des „Empirismus“ dazu verführen, den Sinn und die Tendenz der Kantschen-Lehre empiristisch zu deuten.

Nun wirft mir der Autor des Buches, „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ vor, „unter dem Drang nach aktuell systematischer Verwertung“ Kant „unhistorisch vergewaltigt“ zu haben, und er selbst nimmt das Lob für sich in Anspruch, mir gegenüber die „historische Auffassung“ zu vertreten, oder, wie der wohl von dem Autor selbst herrührende allgemein verbreitete Prospekt des Buches sagt, den „wahren, historischen Kant“ aufzuzeigen (weshalb sein Buch auch für jeden Kantleser „unentbehrlich“ sei). Nun wäre ja natürlich möglich, daß ich in dem Kantkommentar objektive Kantauslegung geboten hätte, daß ich dagegen in der „Philosophie des Als Ob“ wirklich jenen falschen Weg gewaltsamer Umdeutung Kants eingeschlagen hätte. Allein dieser Möglichkeit gegenüber kann ich die aufrichtige Erklärung abgeben, daß ich auch in der „Philosophie des Als Ob“ mit strengster Gewissenhaftigkeit zu verfahren gesucht habe, und daß ich mir wohlbewußt war, daß ich zwischen mir als Systematiker, und zwischen mir als Historiker zu unterscheiden habe, und daß ich nicht das Recht habe, zugunsten meiner systematischen Anschauungen Kant umzudeuten.

Daß sich das so verhält, das geht schon aus der Geschichte der Entstehung der Philosophie des Als Ob hervor, die ich in meiner „Selbstdarstellung“ in der von Dr. Raymund Schmidt herausgegebenen „Philosophie der Gegenwart“ (Bd. 2) im Jahre 1921 gegeben habe.

Dort habe ich auf S. 5 und 6 den ungeheuren Eindruck geschildert, welchen Kant auf mich während meiner Studienzeit

gemacht hat, und der mit nichts anderem vergleichbar ist. Die ganze Kantische Lehre, und insbesondere seine transz. Dialektik packte mich im Innersten: die Lehre von den notwendigen Antinomien des menschlichen Denkens, sowie Kants Versuch, diese Antinomien durch seine Ideenlehre in befriedigender Weise aufzulösen, waren für mich entscheidende Einflüsse. Dabei fiel mir schon damals die von Kant öfter gebrauchte Partikelverbindung „als ob“ auf, ohne daß ich mich damals jedoch spezieller damit beschäftigt hätte. Erst 1877 ff. begann ich mich mit Kants Als-Ob-Lehre „gründlicher“ zu beschäftigen, wie ich das auf S. 18 der genannten „Selbstdarstellung“ erzählt habe. Auf S. 20 ebendasselbst habe ich mitgeteilt, daß ich um jene Zeit alle Als-Ob-Stellen bei Kant angestrichen habe: dies ist das Material, mit dem ich dann in den Jahren 1906—11 arbeitete, als ich Kants Als-Ob-Lehre im ganzen Zusammenhange seiner Werke und seines schriftlichen Nachlasses entwickelte.

Hätten mir nicht die schon 1871 ff. von mir entdeckten Als-Ob-Stellen Kants die Augen geöffnet, dann hätte ich weder 1877 ff. noch 1906 ff. die ganze Kantsche Als-Ob-Lehre aufspüren und darstellen können, deren hohe und weittragende Bedeutung mir natürlich durch meine schon früh begonnenen methodologischen Studien über die Fiktionen aufging wie ein Morgenrot. Es ist also durchaus nicht so, wie es dem Autor von „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ vorkommt, bzw. wie es ihm gefällt, es darzustellen: nicht meine systematische Überzeugung hat mich erst dazu geführt, bei Kant Bestätigungen für jene Überzeugung zu suchen, sondern umgekehrt hat sich der Prozeß abgespielt.

Wie schon erwähnt, spricht der wohl von dem Autor des Buches „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ selbst inspirierte, allgemein verbreitete Prospekt von dem „wahren historischen Kant“. Diese Wendung schließt selbst eine „Fiktion“ ein, wenn damit gesagt sein soll, daß es eine allgemein anerkannte „historische Auffassung“ von Kants Lehre gebe. Schon die unmittelbaren Zeitgenossen und Nachfolger von Kant waren unter sich völlig uneinig über das, was Kant eigentlich gesagt und gelehrt habe. Auch als an Stelle der streitenden Systematiker und Kritiker ruhige historische Darstellungen der Kantschen Lehre traten, waren diese Historiker untereinander durchaus nicht einig über den eigentlichen Sinn der Kantschen Ausführungen und legten seine Worte und Werke sehr verschieden aus. Das gilt bis auf den heutigen Tag: es gibt keine

einzigste historische Darstellung Kants, welche allgemeingültig wäre. Die Anhänger der Marburger Schule lehren einen ganz anderen Kant, als Liebmann und Riehl und deren Schüler. Die südwestdeutsche Philosophie von Windelband und Rickert lehrt einen anderen Kant als die sog. Phänomenologie. Auch die Schule von Dilthey ist zu keiner einheitlichen Auffassung Kants gekommen. Ebenso lehrten die heute nun ziemlich stark zurückgetretenen Herbartianer einen total anderen Kant, als die jetzt immer mehr zur Geltung kommenden Schopenhauerianer, und von diesen beiden Richtungen weicht gar der Kant der Neufichteaner und Hegelianer völlig ab, und gar der Kant der Friesschen Schule zeigt wieder ein ganz anderes Gesicht. Auch Graf Keyserling lehrt einen ganz anderen Kant als Hans Driesch. Der „wahre historische Kant“ ist also eine Fiktion, d. h. eine bewußt falsche Als-Ob-Vorstellung, welche für den Verfasser des Buches „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ zwar sehr zweckmäßig sein mag, weil sie geeignet ist, ihn als Retter des echten Kant erscheinen zu lassen (für Unkundige), die aber (für den Kenner) nichts als eine willkürliche Erdichtung ist.

Eine „willkürliche Vergewaltigung“ des Sinnes, ja auch des Wortlautes der „Philosophie des Als Ob“ ist es nun aber auch, wenn der Autor des Buches „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ in seiner Vorrede und in dem Prospekt mehrfach die Behauptung aufstellt, daß ich versucht haben soll, Kant „als Kronzeugen für meine Fiktionentheorie in Anspruch zu nehmen“, bzw. Kant einfach „zu einem Fiktionalisten zu stempeln“. Ja, ich soll gesagt und gemeint haben, daß Kant direkt meinen Standpunkt vertreten habe und in den Dingen an sich, in Gott, Seele (Ich an sich), Willensfreiheit, Unsterblichkeit, nicht wirkliche Realitäten, sondern bloße Fiktionen gesehen habe“. Von allem diesem habe ich genau das Gegenteil gesagt, denn ich habe überall und immer darauf hingewiesen, daß bei Kant gleichzeitig mehrere ganz verschiedenartige Strömungen nebeneinander hergehen: die metaphysische Strömung, ererbt von der Leibnitz-Wolfschen Philosophie einerseits, und andererseits die negative, kurz gesagt, die fiktionalistische Strömung, als letzte Nachwirkung von David Hume u. a. Für die erstere sind das Göttliche, Unsterblichkeit usw. unzweifelhafte Realitäten, für die zweite handelt es sich dabei nur um menschliche Einbildungen, sie sind also „bloße Ideen“. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Strömungen gibt es noch eine dritte bei Kant,

die neutral-agnostische: danach gibt es zwar eine Welt der Dinge an sich, aber diese ist und bleibt uns unzugänglich, unbekannt, und unerforschlich. Der letzteren Strömung entspricht derjenige Standpunkt, den ich sowohl im Text der Philosophie des Als Ob als in den „Vorbemerkungen zur Einführung“ als „die gemäßigte Richtung“ (den „symbolischen Anthropomorphismus“) bezeichnet habe, in Unterschied von der „radikalen Richtung“ des ausgesprochenen, entschiedenen Fiktionalismus. Überall und immer habe ich wiederholt, daß bei Kant diese logisch sehr scharf voneinander zu unterscheidenden Richtungen durcheinandergehen, und daß er daher durchaus nicht einseitig als Metaphysiker oder als Agnostiker oder als Fiktionalist bezeichnet werden darf. Aber ebenso bestimmt habe ich auf Grund sorgfältigster Nachweise beweisen können, daß tatsächlich mehr oder minder unzweideutige Belegstellen dafür vorhanden sind, daß Kant gelegentlich einen entschiedenen Fiktionalismus vertreten hat, aber immer so, daß er gleichzeitig auch die agnostischen und metaphysischen Motive miterklingen ließ.

Man kann also gegenüber diesen von mir bewiesenen Tatsachen gar nicht anderer Meinung sein. Meinungsverschiedenheiten können aber natürlich darüber bestehen und werden immer darüber bestehen, welche von diesen drei Strömungen für Kant selbst die wichtigste gewesen sei. Wie ich in den „Vorbemerkungen zur Einführung“ der Ph. d. A. O. angeführt habe, hat Kant die Äußerung getan: „Ich bin mit meinen Schriften um ein Jahrhundert zu früh gekommen: nach hundert Jahren wird man sie erst recht verstehen.“ Wenn ich diese Äußerung Kants zu meinen Gunsten auslege und darin die Meinung sehe, daß der radikale Fiktionalismus als „der eigentliche und letzte Sinn“ der Kantschen Lehre zu betrachten sei, so ist das natürlich eine Hypothese. Jede der Kantschen Richtungen der Gegenwart — es sind deren so viele — wird natürlich jene Prophezeiung Kants für sich in Anspruch nehmen, das ist psychologisch selbstverständlich. Darüber zu streiten, hat keinen Sinn und Zweck. Denn dabei handelt es sich um einen subjektiven Glauben, nicht um ein objektives Wissen. Wissen kann aber niemand, was Kant von seiner Lehre als dasjenige betrachtet hat, was man erst in hundert Jahren sollte wirklich verstehen.

Wohl aber soll und muß man wissen, daß und wie bei Kant jene verschiedenartigen Strömungen unmittelbar nebeneinander und untereinander herlaufen. Darüber habe ich mich ausführlich ge-

äußert in meiner Abhandlung „Kants antithetische Geistesart, erläutert an seiner Als-Ob-Lehre“ in der Festschrift „Den Manen Friedrich Nietzsches“. Diese Festschrift erschien zu Ehren des 75. Geburtstages von Frau Dr. phil. h. c. Elisabeth Förster-Nietzsche. Darin habe ich gezeigt, daß dasjenige, was man bei Kant seine „Widersprüche“ nennt, nicht ein Mangel seiner Natur ist, sondern ein Zeichen seines inneren Reichtums an Gesichtspunkten, seiner Vielseitigkeit, ja Allseitigkeit, ein Symptom des Überquellens immer neuer Gedankenschätze. Wer bei Kant eine jener nebeneinander herlaufenden Richtungen, die sehr häufig sich in einem und demselben Satze kreuzen, verkennt oder vernachlässigt oder unterschlägt, der macht den großen Geist kleiner, der macht das Genie dieses Einzigsten ärmer und beraubt ihn um Perlen seiner Krone. Man kennt den Satz „In seinen Göttern malt sich der Mensch“, das gilt, mutatis mutandis, auch von der Auffassung, die der einzelne etwa von Goethe, von Schiller, von Shakespeare usw. hat: diese irdischen Götter des Menschengeschlechtes sieht so mancher nur von seinem persönlichen Gesichtswinkel aus, und so hat eben auch gar mancher eben nur seinen Kant, seinen persönlichen subjektiven Kant, den er sich nach seinem eigenen Bilde malt, und danach fällt das Bild eben natürlich sehr verschieden aus, bald reicher, bald ärmer, bald einseitiger, bald vielseitiger.

Auf die außerordentliche Vielseitigkeit, auf die Polyphonie in Kants Geist habe ich auch schon 1900 hingewiesen in meiner Abhandlung „Kant — ein Metaphysiker?“ Diese Abhandlung erschien damals in der zum 70. Geburtstag von Christoph Sigwart gedruckten Festschrift, und bezog sich auf das kurze Zeit vorher erschienene Buch von Friedrich Paulsen über Kant, in welchem Paulsen bei Kant die metaphysischen Züge so stark herausarbeitete, daß der Kritiker Kant ganz dahinter verschwand. Ich zeigte, daß Paulsens Buch einseitig und insofern unvollständig sei, weil er nur in Kant den Metaphysiker gesehen habe, nicht aber den Kritiker und noch weniger den Mann der Als-Ob-Betrachtung. Ausführlich ging ich auf diese von Paulsen ganz unbeachtete Seite von Kant ein, indem ich letzteren u. a. auch mit Platon verglich, der neben dem festen objektiven Wissen auch den „Mythus“ der subjektiven Phantasie, also der Als-Ob-Betrachtung ihr Recht gab. In einer einerseits verkürzten, andererseits erweiterten Wiedergabe dieser Abhandlung in den „Kantstudien“ 1902 wies ich auch schon darauf hin, daß es ungerecht sei, einem Manne

wie Kant deshalb „Widersprüche“ vorzuwerfen, weil er den inneren Reichtum seiner Gedankenwelt nicht auf eine einzige Schnur aufreihen könne. Jene Festabhandlung fand den Beifall von Sigwart, dem Amtsvorgänger des Verfassers des Buches „Kant und die Als-Ob-Philosophie“.

Letzterer ist, wie man ja allgemein weiß, ein treuer Schüler von Friedrich Paulsen und steht ganz auf dem Standpunkt jenes Buches von Paulsen über Kant. So steht er selbst unter dem Druck einer vorgefaßten Meinung und ist, um seine eigenen Worte zu gebrauchen „ein Opfer seines systematischen Dranges“ geworden.

Die Anschauungen des Verfassers von „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ sind mir also hinlänglich bekannt aus dem schon vor 30 Jahren erschienenen Buche von Paulsen über Kant. Aus dem großen Werke über Kants „Opus postumum“, das der Verfasser von „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ vor sieben Jahren herausgab, ist mir hinlänglich sein Verfahren bekannt, das darin besteht, die Kantische Lehre um einen der wichtigsten Züge „gewaltsam“ zu berauben und sie somit ärmer zu machen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann ich mich der Mühe erheben, mehr als Vorrede und Inhaltsangabe des neuen Buches mir vorlesen zu lassen. Denn ich vermag nicht anzunehmen, daß eine mit solch ungünstigen Voraussetzungen belastete Untersuchung das Problem-bündel des Fiktionalismus, an welchem wirkliche Mitarbeit so überaus wertvoll wäre, wirklich wissenschaftlich fördern kann. Vielmehr ist zu befürchten, daß dabei statt wissenschaftlichen Fortschrittes nur Rückschritt und reaktionäre Hemmung die Folge ist.

Man gestatte mir, hiermit zu schließen: denn ich erinnere mich, daß der berühmte Streit über Kants Lehre zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer im Jahre 1872 damit endigte, daß der 70jährige nach verschiedenen Seiten hin sehr verdiente Trendelenburg vorzeitig einem Schlaganfall unterlag, da ihn die sachlich ungerechtfertigten und zugleich mit großer Inhumanität verunzierten Angriffe seines viel jüngeren Gegners zu stark irritierten. Zeitlebens blieb auf K. Fischer der Vorwurf liegen, durch die unschöne Art seines Angriffes den frühzeitigen Tod seines Gegners verschuldet zu haben. Hiervor möchte ich den Verfasser des Buches „Kant und die Als-Ob-Philosophie“ bewahren, und so ziehe ich mich daher jetzt schweigend zurück.